

Abschlüsse an der Freien Waldorfschule Aachen

1. Waldorfschulabschlusszeugnis

Am Ende der 12.Klasse erhalten alle Schüler ein Abschlusszeugnis, das über den Leistungsstand in allen unterrichteten Fächern in schriftlicher Form informiert. Darüber hinaus werden die in den Klassen 9-11 erteilten handwerklich-künstlerischen Unterrichte sowie die durchgeführten Praktika aufgeführt. Ein ausführliches Gutachten über die Abschlussarbeit und das Theaterprojekt der 12.Klasse ist dem Zeugnis beigefügt.

2. Staatliche Abschlüsse

A) Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Vom Ende der 10.Klasse an kann ein Notenzeugnis auf dem Niveau der Hauptschule beantragt werden. Bei entsprechender Leistung bescheinigt der Regierungspräsident in Köln die Gleichwertigkeit dieses Zeugnisses mit einem Hauptschulabschlusszeugnis nach Klasse 9.

Der Abschluss wird noch vergeben, wenn die Leistungen in einem der Fächer Deutsch und Mathematik oder in einem der übrigen Fächer mangelhaft sind. Eine weitere nicht ausreichende Leistung in einem der übrigen Fächer bleibt unberücksichtigt.

B) Sekundarabschluss I

Am Ende der Klasse 11 kann ein Notenzeugnis auf dem Niveau des Sekundarabschlusses I – entweder Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder Fachoberschulreife – beantragt werden. Dabei entscheidet das Klassenkollegium in Absprache mit den Eltern und Schülern, für welchen Abschluss (H 10 oder FOR) die Meldung zu den zentralen Prüfungen erfolgen soll. Bei entsprechenden Leistungen bescheinigt der Regierungspräsident in Köln die Gleichwertigkeit dieses Zeugnisses mit dem jeweiligen Abschluss.

B 1) Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Die Mindestvoraussetzung für das Erlangen des Sekundarabschlusses I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10 ist, dass in höchstens 2 Fächern die Leistungen mangelhaft sind, allerdings nur in einem der Fächer Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie) und Gesellschaftswissenschaft (Geographie, Geschichte) (jeweils zu einer Note zusammengefasst). Die Fächer Deutsch und Mathematik werden zentral geprüft. Dabei gilt die Note, die in der zentralen Prüfung erzielt wird, wenn sie nicht von der Jahresleistung abweicht. Bei einer Abweichung von einer Note oder mehr von der Jahresleistung hat der Schüler die Möglichkeit auf eine mündliche Prüfung. Die Noten der schriftlichen und der mündlichen Prüfung gehen dann im Verhältnis 1 zu 1 in die Abschlussnote ein. Ergeben sich Notenbruchteile, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Abschlussnote.

B 2) Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife

Die Mindestvoraussetzung für das Erlangen der Fachoberschulreife ist, dass in höchstens 2 Fächern die Leistungen mangelhaft sind, allerdings nur in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch oder Kunst. Dabei muss eine mangelhafte Leistung durch mindestens befriedigende Leistung in dem jeweils betroffenen Fächerblock ausgeglichen werden.

Fächerblock A: Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch/Kunst (1 x 5) – (1 x 3)

Fächerblock B: alle übrigen Fächer (1 x 5) – (1 x 3)

Dabei werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch zentral geprüft (siehe oben).

B 3) Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife mit Qualifikation

Die Mindestvoraussetzung für das Erlangen der Fachoberschulreife mit Qualifikation ist:

- 1.) In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch müssen mindestens befriedigende Leistungen erzielt werden. Ausreichende Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch sind durch mindestens gute Leistungen in einem anderen dieser Fächer auszugleichen.
- 2.) Bis zu 2 ausreichende und eine weitere ausreichende oder mangelhafte Leistung in der Gruppe der übrigen Fächer müssen durch jeweils gute Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden.

Dabei werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch zentral geprüft (siehe oben).

Nachprüfung (A-B 3): Bei Verfehlen der Mindestvoraussetzungen um eine Notenstufe in nur einem Fach ist eine Nachprüfung – außer in den zentral geprüften Fächern – zum Ende der Sommerferien möglich. Die Schule unterrichtet die betreffenden Schüler über diese Möglichkeit.

C) Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Die Waldorfschulzeit schließt am Ende der 12.Klasse mit dem Waldorfschulabschluss ab. In einer dann folgenden Vorbereitungsklasse wird auf die Abiturprüfung vorbereitet.

In die Vorbereitungsklasse werden diejenigen Schüler aufgenommen, deren Leistungen erwarten lassen, dass sie am Ende dieser Vorbereitungsklasse das Abitur bestehen können. Über die Aufnahme in die Vorbereitungsklasse entscheidet das Abiturklassenkollegium. Grundlage für das Abitur ist die „Verordnung über die Abiturprüfung für Schüler an Waldorfschulen“ vom 31.01.2000, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14.06.2007.

Die Fächer der Abiturprüfung müssen nach dieser Verordnung sein: Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Geschichte, eine Naturwissenschaft und zwei weitere Fächer. In vier der acht Fächer wird schriftlich geprüft, in zwei weiteren mündlich und im 7. und 8.Fach werden die Kursabschlussnoten angerechnet. Vorleistungen können nicht eingebracht werden. Zwei der Fächer sind Leistungskurse, die übrigen Grundkurse. Die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch und ein gesellschaftswissenschaftliches Fach müssen bei den sechs Prüfungsfächern sein. 3 Fächer der schriftlichen Prüfung werden zentral geprüft, auf jeden Fall Mathematik und Deutsch oder Englisch. Bei der Abiturprüfung werden die erzielten Noten in Punkte (Beispiel: 15 Punkte = 1 +, 5 Punkte = 4, 1 Punkt = 5 -, 0 Punkte = 6) umgesetzt. Dabei werden die Leistungskurse 12fach, die schriftlichen Grundkurse 8fach und die übrigen Grundkurse 4fach gewertet.

Ein Schüler hat die Abiturprüfung bestanden, wenn er im ersten Prüfungsteil (schriftliche Prüfung) kein Fach mit 0 Punkten abschließt, in mindestens 2 Fächern (davon ein LK) mindestens 5 Punkte und die Gesamtpunktzahl von 200 Punkten erreicht hat. Im zweiten Prüfungsteil (mündliche Prüfungen und 7. und 8.Fach) darf ebenfalls kein Fach mit 0 Punkten abgeschlossen werden. Außerdem müssen in mindestens 2 Fächern (davon eine mündliche Prüfung) mindestens 5 Punkte und insgesamt 80 Punkte erreicht werden.

D) Fachhochschulreife

Am Ende der Klasse 13 kann einem Schüler der schulische Teil der Fachhochschulreife bescheinigt werden, wenn er die Abiturprüfung nicht bestanden hat. Voraussetzung ist, dass der Schüler in nicht mehr als 3 Fächern eine nicht ausreichende Note (= 5 Punkte) und einen Notendurchschnitt von mindestens 4,0 (= 280 Punkte) erzielt sowie den 1. Prüfungsteil bestanden hat.

Stand: 15.08.09

D.Ihlow (Abitur – und Abschlussbeauftragter)